



Generelles Wettkampfglement für die Durchführung von Sportveranstaltungen im Rahmen des Arge Alp Sport-Projekts

Erlassen am 16. Oktober 2012 in Lochau, Vorarlberg
Letzte Anpassung am 10. Oktober 2019 in Trento, Trentino

Arge Alp Mitgliedsländer sind:

Bayern, Graubünden, Lombardei, St. Gallen, Salzburg, Südtirol, Tessin, Tirol, Trient und Vorarlberg

Arge Alp Sportarten sind:

Ski alpin, Eishockey, Eiskunstlaufen, Fussball, Sportschiessen, Fussball für Menschen mit und ohne Behinderung, Leichtathletik, Orientierungslauf und Sportklettern.

1. Generelles: Organisation und technisches

Vorliegendes generelles Wettkampfglement für die Durchführung von Sportveranstaltungen im Rahmen des Arge Alp Sport-Projekts beinhaltet die grundsätzlichen Bestimmungen für die Organisatoren. Die Organisation der Veranstaltung ist Sache des Gastgeberlandes. Das Land beauftragt seine Sportfachverbände oder deren Vereine die Arge Alp Veranstaltung durchzuführen. Es ist Aufgabe des Gastgeberlandes sowie der durchführenden Organisation, die Infrastruktur und Gerätschaften zur ordnungsgemässen Durchführung der Wettkämpfe sowie die Jury und die Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen. Es ist das Ziel der Arge Alp, Sportveranstaltungen mit hoher Qualität und mit breiter Beteiligung der Mitgliedsländer durchzuführen.

Das Projektjahr beginnt im März mit Eiskunstlaufen und wird mit Eishockey Ende Dezember beendet.

2. Vergabe der Wettkämpfe

Die Wettkämpfe in den verschiedenen Sportarten werden nach einem Rotationssystem an die einzelnen Länder vergeben. Anlässlich einer jährlichen Koordinations-Ländersitzung, welche jeweils im Herbst stattfindet, wird die definitive Vergabe der Wettkämpfe der folgenden 2 Jahre durch die Ländervertreter vorgenommen. In der Regel organisiert jedes Land eine Veranstaltung pro Projektjahr.

3. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme ist in der Regel auf die Mitgliedsländer der Arge Alp beschränkt. Vorzugsweise beschränkt sich die Teilnahmemöglichkeit auf Nachwuchs- und/oder Elitekategorien. Sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen in den entsprechenden Ländern wohnhaft sein oder einem im Land domizilierten Verein bzw. Verband angehören.

Dem Organisator ist es gestattet, weitere Regionen zum Wettkampf zuzulassen, darf aber ausserhalb der Arge Alp-Länder nicht aktiv um die Teilnahme anderer Länder werben.

Die Anzahl der Gastländer darf die 50 Prozentgrenze der teilnehmenden Arge Alp-Länder nicht übersteigen. Die Delegationen treten unter dem Namen des jeweiligen Mitgliedslandes auf. Verbands- oder andere Bezeichnungen sind nicht erlaubt.

Mit der Anmeldung an eine Arge Alp Sportveranstaltung anerkennt der Teilnehmer oder die Teilnehmerin dieses generelle Wettkampfglement sowie das Reglement der entsprechenden Sportart.

4. Wettkämpfe

Bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltungen werden die internationalen Bestimmungen für die jeweilige Sportart eingehalten. Abweichungen werden im jeweiligen Arge Alp Sportarten-Wettkampfglement festgehalten.

5. Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt einheitlich auf dem dafür vorgesehenen Formular. Der Organisator sendet die Ausschreibung mindestens vier Monate vor Veranstaltungsbeginn, via Land an die Projektleitung. Die Projektleitung sorgt für den Versand der Ausschreibung an sämtliche Mitgliedsländer und für die Publikation im Internet. Die Mitgliedsländer sind für die Weiterverteilung an ihre Sportfachverbände zuständig.

6. Anmeldung

Die Anmeldungen der Delegationen aus den Mitgliedsländern sind bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn an die Projektleitung zu richten. Dort werden sie erfasst und an die Ländervertreter des organisierenden Landes weitergeleitet und im Internet publiziert.

Es gelten in der Regel die folgenden Anmeldefristen:

- Ländermeldungen bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn
- Namensmeldungen aller teilnehmenden Sportler bis einen Monat vor Veranstaltungsbeginn

Nach der Anmeldung hat der Organisator alle Kontaktdaten der Delegationsleiter. Von da an kommuniziert der Organisator direkt mit den Delegationsleitern der teilnehmenden Länder.

7. Arge Alp Sportkoordinator

Das Arge Alp-Sport Projekt hat einen zweisprachigen Sportkoordinator angestellt, welcher wenn möglich alle Arge Alp Sport Veranstaltungen besucht. Seine Aufgabe ist es, den Organisator vor Ort betreffend Fragen zum Arge Alp Sport Projekt zu unterstützen und etwaige sprachliche Barrieren zu öffnen.

8. Zeremonien - Siegerehrung

Rund um die Wettkämpfe werden nach dem gleichen Protokoll ablaufende Zeremonien für ein einheitliches Erscheinungsbild aller Wettkämpfe im Rahmen der Arge Alp Spiele abgehalten:

Eröffnungsfeier

- Abspielen der Arge Alp Sporthymne
- Präsentation der Flaggen der teilnehmenden Mitgliedsländer
- Begrüßung durch den Sportvertreter des gastgebenden Mitgliedslandes und/oder durch eine sonstige offizielle Vertretung des veranstaltenden Landes

Siegerehrung und Schlussfeier

- Abspielen der Arge Alp Sporthymne
- Präsentation der Flaggen der teilnehmenden Mitgliedsländer
- Übergabe der Medaillen und Auszeichnungen an die drei bestplatzierten Sportlerinnen oder Sportler bzw. an die drei bestplatzierten Teams → siehe Arge Alp Sportarten-Wettkampfglement. Auch Sportler oder Mannschaften aus Gastländern erhalten die Arge Alp Medaille, wenn sie einen Platz unter den ersten Drei belegen
- Zu den Arge Alp Medaillen kann der Organisator nach eigenem Ermessen zusätzliche Preise in Form von Medaillen, Urkunden, Preiskarten, Erinnerungs- oder Naturalpreise vergeben

- Wettkämpfer, die der Preisverteilung unentschuldigt fernbleiben, verlieren das Anrecht auf den Preis
- Verabschiedung durch den Sportvertreter des gastgebenden Mitgliedslandes und/oder durch eine sonstige offizielle Vertretung des veranstaltendes Landes
- Nach der Rangverkündigung erhält jeder Delegationsleiter eine offizielle Rangliste

9. Länderwertung

Jeder Organisator muss eine Länderrangliste erstellen. Die Projektleitung stellt eine Jahreswertung zusammen, welche sportartübergreifend gewertet wird. Die Punkteverteilung sieht pro Sportart wie folgt aus:

1. Platz	1 Punkte
2. Platz	2 Punkte
3. Platz	3 Punkte
4. Platz	4 Punkte
5. Platz	5 Punkte
6. Platz	6 Punkte
7. Platz	7 Punkte
8. Platz	8 Punkte
9. Platz	9 Punkte
10. Platz	10 Punkte

Nimmt ein Land aus der Arge Alp Region nicht an einer Veranstaltung teil, bekommt dieses Land 10 Punkte für die Länderwertung. Wenn Gastländer an einer Veranstaltung teilnehmen, sind diese nicht für die offizielle Arge Alp Länderwertung zugelassen.

10. Delegationsleitersitzung

An jeder Veranstaltung muss ein stündiges Zeitfenster für eine Delegationsleitersitzung eingeplant werden. Jedes teilnehmende Land ist durch mindestens einen Delegierten vertreten. Der Vorsitz der Sitzung liegt jeweils beim Länderverantwortlichen des Veranstalterlandes. Der Zeitpunkt der Sitzung ist gut zu überlegen. An dieser Sitzung wird folgendes besprochen:

- Informationen zum Wettkampf
- Besprechung des Sportart-Wettkampfbreglements
- Informationen zum Arge Alp Projekt (vom Arge Alp Sportkoordinator)
- Informationen über die nächste Veranstaltung (Delegationsleiter)
- Das Protokoll wird vom Delegationsleiter des übernächsten Organistors verfasst und an die Projektleitung gesendet.

11. Rahmenprogramm

Ein kulturelles Rahmenprogramm oder eine Gemeinschaftaktivität runden den Anlass ab (gemeinsames Abendessen, Konzerte, Besichtigungen von Sehenswürdigkeiten, Besuche von charakteristischen Betrieben, etc.). Die Art und Weise dieses Programms ist dem Organisator überlassen und soll nach Möglichkeit den örtlichen Traditionen angepasst werden.

12. Finanzierung - Kosten

Grundsätzlich obliegt die Finanzierung der Sportveranstaltung dem organisierenden Mitgliedsland. Die Kosten für die Anreise, die Unterbringung und die Verpflegung der Delegationen werden von den jeweiligen Entsenderländern bzw. deren Sportverbänden getragen.

13. Startgeld

Für die Teilnahme an Sportveranstaltungen der Arge Alp darf von den Mitgliedsländern kein Startgeld erhoben werden. Von Gastländern darf ein Startgeld erhoben werden. Die Höhe des Beitrags legt der Organisator fest.

14. Unterkunft

Die Organisatoren sind angehalten, den Delegationen geeignete und kostengünstige Vorschläge für die Übernachtung zu machen.

15. Veranstaltungsbeitrag

Die Projektleitung stellt dem Organisator bzw. dem organisierenden Mitgliedsland für die geleisteten Arbeiten einen Beitrag zur Verfügung. Die Höhe dieses Beitrages wird jährlich an der Koordinations-Ländersitzung festgelegt.

16. Weitere Leistungen

Das Arge Alp Material wird am ersten Veranstaltungstag vom Sportkoordinator der Arge Alp mitgebracht. Offiziell wird folgendes von der Arge Alp zu Verfügung gestellt:

- Offizielle Arge Alp Medaillen (Sportart-spezifisch)
- Offizielles Podest
- 2 Arge Alp Leuchtsäulen
- 2 Arge Alp Werbebanner
- 1 Satz Länderfahnen mit Fahnenstange (jedes Arge Alp Landes)
- 1 Satz Länderfahnen lose
- Arge Alp give away (eins pro teilnehmende)
- 2 Beachflaggs (gross 4.2m)
- 2 Beachflaggs (klein 2.2m)
- 2 CD's mit Arge Alp Hymne

Das Material wird auch vom Sportkoordinator wieder mitgenommen. Für fehlendes Material haftet der Organisator.

17. Website www.argealp-sport.org

Die Projektleitung erstellt und unterhält eine Website für die Publikation von Informationen, Bildern und Dokumenten zu den Arge Alp Spielen.

18. Öffentlichkeitsarbeit

Jedes Mitgliedsland ist für die Öffentlichkeitsarbeit in seiner Region zuständig. Dies gilt für organisierende und teilnehmende Länder.

Innert 24h nach Abschluss der Wettkämpfe, liefert der Arge Alp Sportkoordinator Fotos der Veranstaltung sowie einen kurzen Medienbericht an die Projektleitung. Diese ist dafür verantwortlich, dass die Arge Alp Website aktualisiert wird.

19. Abschlussbericht

Der Organisator stellt der Projektleitung innerhalb von 10 Tagen nach Abschluss der Wettkämpfe einen Bericht über die Veranstaltung, eine umfassende Schlussrangliste und Fotomaterial in elektronischer Form zur Verfügung. Für den Bericht ist das offizielle Formular zu verwenden welches auf der Homepage aufgeschaltet ist. Die Dokumente werden in der jeweiligen Landessprache innerhalb der erwähnten Frist an die Projektleitung gesandt, welche die Übersetzung, die Weiterleitung an alle Mitgliedsländer und die Publikation auf der Website sicherstellt.

20. Abrechnung

Die Schlussabrechnung ist durch den Organisator innerhalb von 60 Tagen nach Abschluss der Wettkämpfe bei der Projektleitung einzureichen. Für die Abrechnung ist das offizielle Formular zu verwenden.

Wird diese Frist nicht eingehalten, erlischt der Anspruch auf einen Veranstaltungsbeitrag.

21. Medienspiegel

Die Mitgliedsländer stellen der Projektleitung jeweils bis Ende November eine Mappe mit sämtlichen Medienberichten des vergangenen Projektjahres zur Verfügung. Die Projektleitung erstellt aus den gesammelten Berichten einen Medienspiegel zuhanden der Konferenz der Regierungschefs.

22. Versicherung

Der Versicherungsschutz für Organisatoren richtet sich nach den Bestimmungen des jeweiligen Mitgliedslandes.

Für den Versicherungsschutz der eigenen Delegationen sind die Delegationen gemäss den Bestimmungen ihres Landes selber verantwortlich.

22. a Sicherstellung der Ersten Hilfe

Damit für die Erste Hilfe auf der Sportanlage gesorgt ist, muss jeder Organisator mindestens eine/n Erste-Hilfe-Verantwortliche/n bestimmen. Diese Person muss während des ganzen Wettkampfes Vorort sein.

23. Kommunikation

Die Projektleitung des Arge Alp Sport Programms kommuniziert ausschliesslich mit den jeweiligen Sportfachstellen der Arge Alp Mitgliedsländer, welche ihrerseits wiederum die Ansprechpartner für die Organisatoren sind.

24. Inkrafttreten

Dieses generelle Wettkampfglement für die Durchführung von Sportveranstaltungen im Rahmen des Arge Alp Sport-Projekts tritt per 1. Dezember 2012 in Kraft.